

Präambel

Um die Lesbarkeit dieser AGB zu erleichtern und die Verständlichkeit zu gewährleisten, wird zur Bezeichnung der Vertragsparteien die Formulierung „der Vermieter“ und „der Mieter“ verwendet. Diese sprachliche Vereinfachung soll keine geschlechtsspezifische Differenzierung implizieren. Vielmehr ist damit jede natürliche Person ungeachtet des Geschlechts gemeint.

Auf alle geschlossenen Verträge zwischen natürlichen Personen und der Kfz-Mietwerkstatt Fidan, Inh. Andreas Fidan, finden diese AGB Anwendung. Abweichende Bedingungen des Mieters, die der Vermieter nicht ausdrücklich anerkannt hat (§ 14), sind unverbindlich, auch wenn der Vermieter diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1. Der Vermieter stellt dem Mieter gegen Entgelt Werkstatträume, Hebebühnen, Werkzeuge sowie ggf. weitere Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen zur Verfügung.

1.2. Der Mieter nutzt die Werkstatt ausschließlich zur Durchführung eigener Arbeiten an eigenen oder ihm gehörenden Fahrzeugen. Eine gewerbliche Nutzung (z.B. Fremdarbeiten gegen Entgelt) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

1.3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Beratung über die Ausführung, Zuverlässigkeit oder Zweckmäßigkeit der geplanten Reparatur. Eine Beratung durch den Vermieter erfolgt freiwillig, unverbindlich und ohne Haftungsübernahme.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1. Bei persönlicher oder telefonischer Terminbuchung ist die Bestätigung der AGB und der Datenschutzbestimmungen Bedingung für einen Vertragsschluss.

2.2. Der Mietvertrag kommt neben Ziffer 2.1. mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mietsache durch den Mieter oder durch ausdrückliche Bestätigung des Vermieters zustande.

2.3. Eine Erweiterung des Leistungsumfangs (z.B. weitere Hebebühnen, Werkzeugnutzung, Verbrauchsmaterialien) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.

2.4. Das Mietverhältnis endet jeweils mit der ordnungsgemäßen Rückgabe sämtlicher überlassener Mietgegenstände, der Räumlichkeiten und mit der Übergabe der Rechnung.

2.5. Der Mieter hat die Mietsache in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie überlassen wurde. Etwaige Verschmutzungen, Beschädigungen oder fehlende Gegenstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution (§ 4) verrechnet.

2.6. Mit jeder erneuten, zeitlich getrennten Nutzung der Mietwerkstatt oder Inanspruchnahme von Leistungen des Vermieters kommt ein eigenständiger neuer Mietvertrag zustande. Es wird auf die Beendigung des Mietvertrages auf Ziffer 2.4. verwiesen. Die einmal unterzeichneten AGB gelten für alle künftigen Mietverhältnisse fort, bis sie durch neue, vom Mieter unterzeichnete AGB ersetzt werden.

§ 3 Vergütung

3.1. Die nachfolgende Vergütungstabelle versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Abrechnungen erfolgen je angefahner Stunde, d.h. eine Abrechnung nach vollen Stunden findet ausdrücklich nicht statt.

Hebebühne ohne Werkzeug (Std.)	15,00 €
Hebebühne mit Werkzeug (Std.)	20,00 €
Bremsenentlüftungsgerät incl. Bremsflüssigkeit	20,00 €
Fehlerauslesegerät	40,00 €
Schutzgasschweißgerät (Std.)	14,00 €
Elektrowerkzeuge (u.a. Flex, Akkuschreiber)	Je 4,00 €
Getriebeheber, Motorkran, Motorbrücke	Je 7,50 €
Federspanner	8,50 €
Kühlsystemabdrücker	4,00 €
Entsorgung von Altöl bei Fremdkauf (je Liter)	3,00 €
Entsorgung von Öl-, Luft-, Innenraum-, Benzin- und Dieselfilter	Je 3,00 €
Entsorgung von Kühlerfrostschutz und Bremsflüssigkeit (je Liter)	3,00 €

3.2. Der Vermieter ist berechtigt, bei Mietbeginn eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

3.3. Der Rechnungsbetrag ist unmittelbar nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Abzug fällig (§ 2, Ziffer 2.4.).

3.4. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen und die Nutzung weiterer Leistungen zu verweigern.

§ 4 Kaution

4.1. Der Mieter hat vor Mietbeginn eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu leisten.

4.2. Die Kaution dient der Absicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis, insbesondere für Schadensersatz, Reinigung, Nachzahlungen und Ersatz verlorener Gegenstände.

4.3. Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und Prüfung durch den Vermieter, sofern keine Ansprüche bestehen.

§ 5 Kündigung

5.1. Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- groben Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften,
- unsachgemäßem Umgang mit Maschinen oder Gefahrenstoffen,
- Verstößen gegen Hausordnung oder gesetzliche Vorschriften,
- Zahlungsverzug oder aggressivem Verhalten gegenüber Dritten.

5.2. Der Vermieter behält sich das Hausrecht vor. Den Anweisungen des Vermieters oder seines Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 6 Pflichten des Vermieters

6.1. Der Vermieter verpflichtet sich, die Werkzeuge und Maschinen in betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Diese müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

6.2. Der Vermieter sorgt für eine sichere Betriebsumgebung, soweit dies im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zumutbar ist.

6.3. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, während der Nutzung eine technische Aufsicht oder Anleitung zu erteilen.

§ 7 Pflichten des Mieters

7.1. Der Mieter ist verpflichtet, mit allen überlassenen Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen sorgfältig und bestimmungsgemäß umzugehen.

7.2. Die Nutzung der Werkzeuge ist ausschließlich innerhalb der Werkstatträumlichkeiten gestattet.

7.3. Verlust oder Beschädigung der überlassenen Gegenstände sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für alle schuldhafte verursachten Schäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

7.4. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsanweisungen sind strikt einzuhalten.

7.5. Arbeitsplätze sind stets sauber zu halten. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort aufzunehmen; bei Verstößen kann eine Reinigungspauschale erhoben oder mit der Kaution verrechnet werden.

7.6. Nach Beendigung der Nutzung sind alle Maschinen und Geräte gereinigt, spannungsfrei und ordnungsgemäß zurückzugeben.

7.7. Der Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug ausreichend zu versichern und für alle Risiken der Beschädigung, des Verlusts oder Diebstahls selbst Vorsorge zu treffen.

7.8. Es dürfen maximal drei Personen gleichzeitig an einem Arbeitsplatz tätig sein; alle müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

7.9. Arbeiten oder Umbauten, die gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstößen, sind untersagt.

7.10. Der Mieter ist verpflichtet, persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Handschuhe, Sicherheitsschuhe) zu tragen. Der Vermieter übernimmt hierfür keine Haftung.

7.11. Bei besonderen gesundheitlichen Situationen (z. B. Pandemien) sind alle geltenden Hygieneregeln und behördlichen Vorschriften einzuhalten.

7.12. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder Drogen sowie das Arbeiten unter deren Einfluss sind strikt untersagt.

7.13. Gefährliche und/oder umweltbelastende Arbeiten (z.B. Schweißen, Schleifen, Umgang mit Gefahrstoffen) dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters und

unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden.

§ 8 Haftungsausschluss

8.1. Die Nutzung der Mietwerkstatt erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss aus gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.

8.3. Eine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Arbeiten des Mieters oder seiner Begleitpersonen entstehen, ist ausgeschlossen.

8.4. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Werkzeuge, Fahrzeuge oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8.5. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietsache entstehen.

8.6. Beratungen (§ 1, Ziffer 1.3.) erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich und begründen keine Haftung.

8.7. Der Vermieter übernimmt keine Aufsicht über eingestellte Fahrzeuge oder deren Inhalte.

§ 9 Versicherungen

9.1. Der Vermieter unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden, die auf sein Verschulden zurückzuführen und dessen Haftung nicht nach § 8 ausgeschlossen sind.

9.2. Der Mieter ist verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die Schäden an Dritten oder deren Eigentum während der Nutzung abdeckt.

§ 10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

10.1. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Vermieters ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mieter nur wegen Ansprüchen aus dem jeweiligen Mietverhältnis zu.

§ 11 Pfandrecht

11.1. Dem Vermieter steht wegen seiner Forderungen aus dem Mietverhältnis ein vertragliches Pfandrecht an den in die Werkstatt eingebrachten Gegenständen des Mieters zu.

11.2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Mietverhältnissen geltend gemacht werden.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1. Der Firmensitz des Vermieters ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kfz-Mietwerkstatt

12.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag wird 48599 Gronau (Westf.) vereinbart.

12.3. Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten und E-Mail-Kommunikation

13.1. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass, die im erhobenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Dies umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zur Erfüllung und Abwicklung des jeweiligen Mietvertrages sowie zu Zwecken der Kommunikation im Rahmen des Mietvertrages.

13.2. Ferner erklärt sich der Mieter ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien, einschließlich der Übermittlung vertragsrelevanter Dokumente, auch per E-Mail erfolgen kann. Dieses Einverständnis kann vom Mieter jederzeit schriftlich widerrufen werden.

13.2.1. Der Mieter ist sich der Tatsache bewusst, dass bei der Kommunikation per E-Mail unter Umständen keine vollständige Sicherheit gegen unbefugten Zugriff Dritter besteht.

13.2.2. Der Mieter trägt die Verantwortung, seine E-Mail-Kontaktdaten aktuell zu halten und gewährleistet, dass E-Mails des Vermieter ihn zuverlässig erreichen.

§ 14 Nebenabreden, Vertrags- und Gesetzesänderungen

14.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.2. Soweit Änderungen oder Einfügungen dem jeweiligen Mietvertrag widersprechen, gelten diese anstelle desselben. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

14.3. Sollten gesetzliche Bestimmungen geändert werden, so gelten die neuen Bestimmungen, soweit unabdingbar, anstelle anderslautender Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen fort.

§ 15 Salvatorische Klausel

15.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

15.2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

§ 16 Bestätigung der AGB

Mit der nachfolgenden Unterzeichnung dieser AGB bestätigt der Mieter, dass er ausreichend Zeit gehabt hat, diese durchzulesen, die einzelnen Bestimmungen zu prüfen, zur Kenntnis zu nehmen und verstanden zu haben:

Name, Vorname / Firma

Straße

PLZ, Ort

Gronau (Westf.), den _____

-Mieter-